



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB5

Datum: 19. MAI 2022

— **Todesfälle durch Ertrinken in der Landeshauptstadt Dresden (II)**
AF2227/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die hinterfragten Konstellationen sind rein statistischer Natur und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

— Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

1. **„Wie viele Menschen sind im Jahr 2021 in der Landeshauptstadt Dresden ertrunken?“**

5

2. **„Wie hoch ist der Altersdurchschnitt der Menschen, die im Jahr 2021 durch Ertrinken zu Tode gekommen sind?“**

50

3. **„An welchen Badestellen (Gewässer, Fluss oder öffentliche Bäder) sind diese Todesfälle passiert?“**

1x eigene Häuslichkeit; 1x Kiesgrube; 1x Elbe; 2x sonstige Orte (Sterbeort Krankenhaus)

4. „Konnten jeweils Ursachen ermittelt werden, wie es zum Tod durch Ertrinken kam?“

- 1x Tötung durch Schubsen mit Ertrinken
- 2x Badertrinkungsunfall und an Unfallfolgen verstorben
- 2x Ertrinken (bei Vorerkrankung Demenz und Alzheimer)

Mit freundlichen Grüßen


Annetrin Klepoch
Zweite Bürgermeisterin

Dirk Hilbert